

Gemeinde Hengsberg

gemeinde@hengsberg.at - www.hengsberg.at

	Kundmachung
GZ:	131-9/267-2025/0001
Datum:	03.12.2025
	Kontaktdaten
SB/Abt:	Heidi Hüttinger
	r reidi Fidilinger
Tel:	03185/2203

Gegenstand: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachter Stellfläche, Errichtung einer Erdwärmepumpe mit Flächenkollektoren. PV Anlage, Einfriedung, Pool und Geländeveränderungen Andreas Baumhakel, 8410 Wildon

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.10.2025, eingelangt am 29.10.2025, hat Andreas Baumhakel, 8410 Wildon, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachter Stellfläche, Errichtung einer Erdwärmepumpe mit Flächenkollektoren, PV Anlage, Einfriedung, Pool und Geländeveränderungen auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück GST 787 aus EZ 66426/00297 in KG Schrötten angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 19.12.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Leitersdorf 29, 8411 Hengsberg angeordnet.

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hengsberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Manfred Rechberger

Ergeht an:

Bauwerber: Andreas Baumhakel, 8410 Wildon

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Andreas Baumhakel, 8410 Wildon

Verfasser der Projektunterlagen: Zöhrer - Strametz Bau & Projekt- management GmbH, 8444 St.

Andrä-Höch

Nachbarn: Josef Kötz, 8411 Hengsberg

Angelika Kirschbaum-Promer, 8411 Hengsberg

Ing. Wolfgang Stangl, 8411 Hengsberg Rene Peuschler, 8411 Hengsberg Barbara Reiss, 8411 Hengsberg

Sachverständige: Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf

Werschitz Stefan Johann, 8410 Wildon

Verhandlungsleiter: Manfred Rechberger